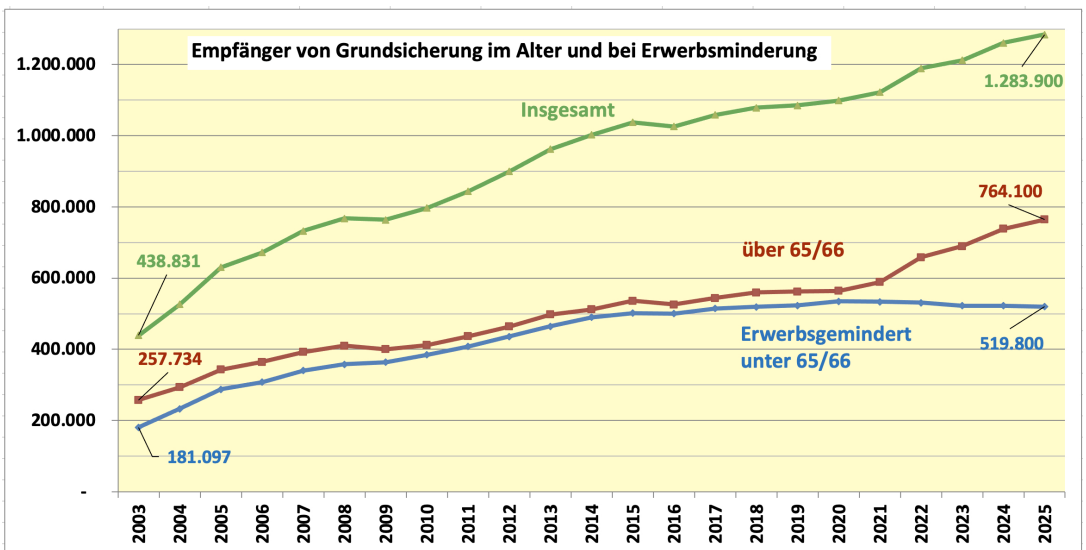


Grundsicherung und Grundrente

Grundrenten sollen seit 2021 niedrige Renten aufstocken. Wer davon eine merkliche Bekämpfung der Altersarmut erhoffte, wurde schnell eines Besseren belehrt. Die ausgezahlten Grundrenten betrugen Ende 2024 im Durchschnitt magere 97 Euro brutto (netto 85 Euro) für 1,4 Millionen Rentnerinnen und Rentner ⁽¹⁶⁾. Ursprünglich sollten einmal über 3 Millionen Menschen mit höheren Aufstockungen versorgt werden. Das wurde jedoch in der Großen Koalition zwischen CDU/CSU und SPD wirksam verhindert.

Die Grundrenten, präziser Grundrentenzuschläge genannt, haben keinen Beitrag zur Verminderung von Altersarmut geleistet. Die Zahlen vom Bundesamt für Statistik (destatis) belegen: Die Altersarmut ist stattdessen weiter angestiegen.

Die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** soll verhindern, dass Menschen unter dem absoluten Existenzminimum leben müssen. Darunter drohen Hunger und Obdachlosigkeit. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger stieg in 22 Jahren um 193%, hat sich also nahezu verdreifacht.



Quelle: destatis verschiedene Jahrgänge, eigene Grafik – 65/66 meint immer die aktuelle Regelaltersgrenze, 2025 betrug die 66 Jahre und 2 Monate. ⁽¹⁷⁾

Ende 2025 betrug die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter 764.100 Personen. Diese Anzahl ist noch weit weg von der Realität. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hatte 2019 in einer Untersuchung festgestellt, dass 62% der Grundsicherungsberechtigten keinen Antrag auf diese Sozialhilfe gestellt hatten. Die Gründe dafür waren vielfältig und nachvollziehbar: Stolz, Scham, Ablehnung des geforderten Abbaus der Ersparnisse (auf 10.000 Euro) und des kleinlichen und

schikanösen Kontrollregimes. Die tatsächliche Zahl der Rentnerinnen und Rentner über der Regelaltersgrenze, die ein Einkommen unter Sozialhilfeniveau erzielen, läge demnach also bei etwa 2,0 Millionen.

Die Anzahl der erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentner ist wegen der Verbesserung bei den Anrechnungszeiten leicht gesunken. Ein Erfolg? Von den 1,75 Millionen Erwerbsminderungsrentnern leben amtlich bestätigt 519.800 Frauen und Männer unter der Sozialhilfegrenze. Das sind 30% der Betroffenen. Die tatsächliche Zahl dürfte, wie bei den Altersrenten, deutlich höher liegen.

Was unbedingt beachtet werden muss: Die Armutsschwelle liegt deutlich höher als das absolute Minimum der Grundsicherung. Seit 1984 gilt in der Europäischen Union als armutsgefährdet, wer in einem Einzelhaushalt weniger als 60% des mittleren Nettoeinkommens zur Verfügung hat. Das war im Jahr 2025 ein Betrag von 1.445 Euro.

Destatis hat als durchschnittlichen Sozialhilfebedarf 1.040 Euro ermittelt (2025: Regelsatz 563 Euro plus Miete und Heizungskosten) ⁽¹⁸⁾. Zwischen Sozialhilfe und Armutsschwelle liegt also eine Differenz von ca. 400 Euro. Dass die Sozialhilfe viel zu niedrig berechnet wird, kritisieren die Sozialverbände seit langem. Sie beanstanden, dass der zugrunde gelegte Warenkorb auf angeblich geringere Bedürfnisse von Armenhaushalten ausgelegt ist. Die tatsächlichen Bedarfe liegen etwa 250 Euro höher. Der Paritätische Gesamtverband berechnete für 2024 einen Regelbedarf von 813 Euro, zusätzlich kommen die Kosten für Unterkunft und Heizung von 435 Euro und individuelle Stromkosten hinzu. Im Ergebnis ermittelten die Sozialverbände damit auf einen tatsächlich abzudeckenden Regelbedarf, der etwa in Höhe der Armutsgefährdungsschwelle liegt. ⁽¹⁹⁾

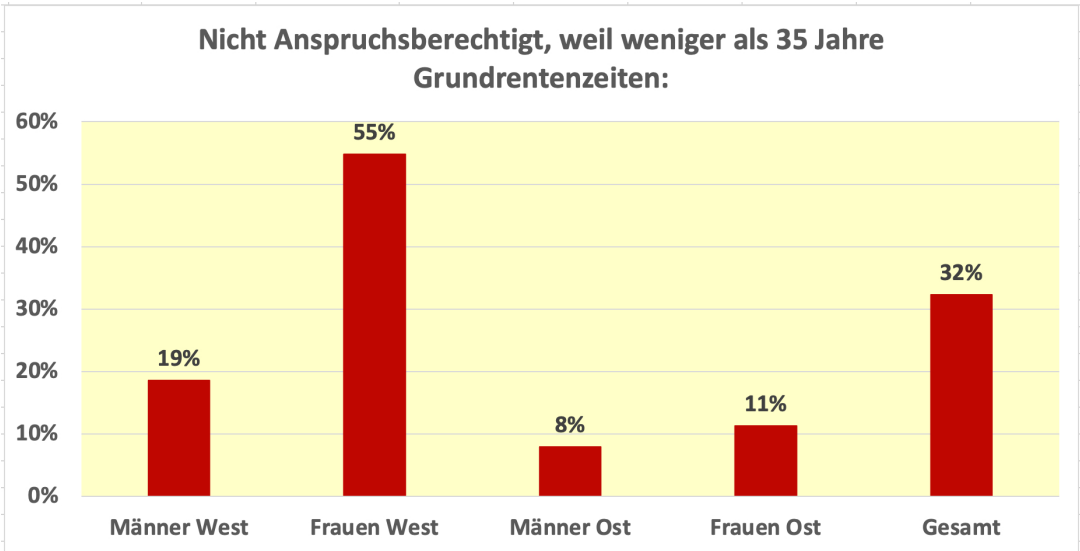
Die Grundrente bringt keinen Ausweg aus der Altersarmut.

Die Grundrente kostet 1,6 Milliarden Euro. Einen Zuschlag erhalten 1,4 Millionen Rentnerinnen und Rentner. Im ersten Jahr betrugen die Verwaltungskosten 380 Millionen Euro, in den Folgejahren 200 Millionen Euro. Es werden also rund 13% der Grundrentenkosten für Verwaltung verbraten. Die Kosten der gesamten Rentenversicherung machen gerade einmal 1,3% der Leistungen aus. Es wird also sehr viel Geld in ein sehr komplexes Berechnungs- und Überprüfungssystem gesteckt, das minimale Verbesserungen für wenige bringt. ⁽²⁰⁾

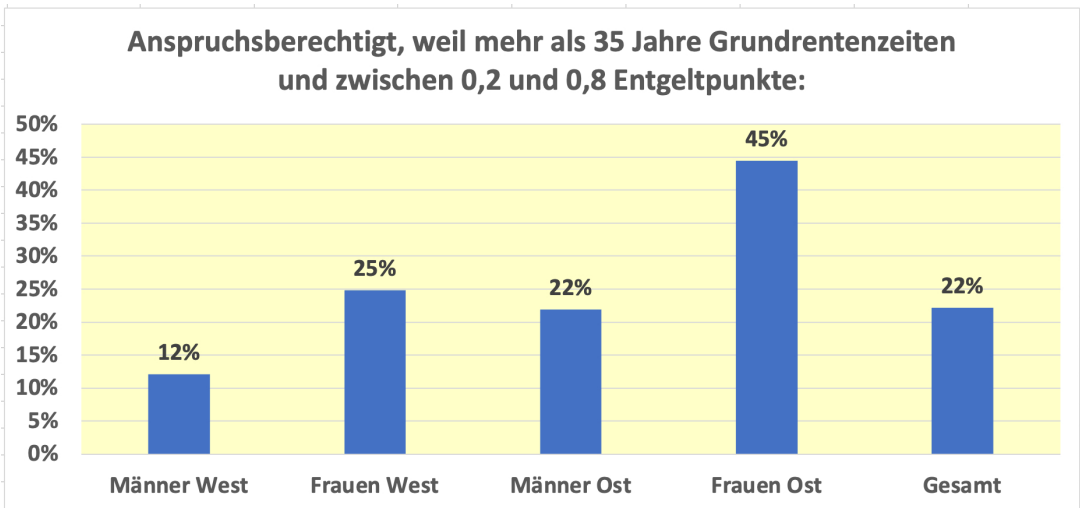
Die folgenden Grafiken zeigen, dass ausgerechnet diejenigen, die am dringendsten auf ergänzende Rentenleistungen angewiesen sind, durch formale Kriterien ausgeschlossen werden.

Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ganz trennscharf. Die 35 Jahre-Grenze beinhalten die nicht berücksichtigten Arbeitslosenzeiten. Eben so wenig wie die

Gleitzone zwischen 33 und 35 Jahren. Der Entgeltpunktebereich wird mit 0,2 bis 0,8 angegeben, richtigerweise müssten es 0,3 bis 0,8 Entgeltpunkte sein. Trotz dieser Ungenauigkeiten sind die Daten aussagekräftig.



Deutlich ist, dass vor allem die Frauen in den alten Bundesländern von Grundrentenzuschlägen ausgeschlossen sind. Im Gegensatz dazu die Frauen in den neuen Bundesländern, die in DDR-Zeiten in der Regel ganztägige und ununterbrochene Erwerbsbiografien hatten. Aber längere Erwerbsbiografien schützen nicht vor niedrigen Einkommen. Siehe die folgende Grafik:



Quelle für die beiden Grafiken: Rentenversicherungsbericht 2024 ⁽²¹⁾; eigene Grafik

Zusammen betrachtet belegen die Grafiken: Im Westen hatten nur 45% der Frauen mehr als 35 Jahre Rentenzeiten und 25% von ihnen erzielten Löhne, die gerade

einmal 20% bis 80% der Durchschnittseinkommen ausmachten. Im Osten hatten zwar 89% der Frauen Rentenzeiten von mehr als 35 Jahren, aber 45% befanden sich in der Niedriglohnzone zwischen 20% und 80% der Durchschnittseinkommen.

Frauen werden in doppelter Weise in Altersarmut gelassen. Entweder werden sie von den Zuschlägen wegen zu geringer Rentenzeiten ausgeschlossen (vor allem im Westen), oder sie erhalten so niedrige Renten, dass die geringen Grundrenten ihnen nicht aus der Armutszone helfen (im Osten und im Westen).

Mit Einführung der Grundrente wurde auch nicht das Ziel formuliert, Altersarmut wirksam zu bekämpfen. Es sollte lediglich eine „Anerkennung für Lebensleistung“ sein. In den Koalitionsverhandlungen der schwarz-roten Bundesregierung ging es dann auch hauptsächlich darum die Kosten stark zu reduzieren. So wurde dann der Berechtigungskorridor von 20% bis 80% auf 30% bis 80% des Durchschnittseinkommens eingeeengt. So wurden Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht berücksichtigt (obwohl Beiträge entrichtet wurden). So wurde der errechnete Grundrentenzuschlag einfach noch einmal um 12,5% gekürzt. So wurde eine Bedürftigkeitsprüfung eingeführt und viele formale Regelungen geschaffen, die für die Betroffenen ein Buch mit sieben Siegeln darstellen. Einen kleinen und unvollständigen Einblick zu den komplizierten Grundrentenermittlungen stellte die DRV auf dem Portal „Ihre Vorsorge“ zusammen (²²).

Die Kostensenkungsbemühungen waren denn auch „erfolgreich“, wenn man von den exorbitant hohen Verwaltungskosten absieht. Die Zahl der ursprünglich vom sozialdemokratischen Arbeits- und Sozialministerium ermittelten Berechtigten wurde halbiert. Die Kosten machten gerade einmal ein Drittel der ursprünglich kalkulierten Ausgaben aus.